



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/403/2024
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 15.08.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
10.09.2024	Feuerschutzausschuss			

Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrrätehäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt

Von der Samtgemeindeverwaltung sollte ein Vorschlag zur Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für die Feuerwehrrätehäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt ausgearbeitet werden.

Den Mitgliedsgemeinden, die Eigentümer der Feuerwehrrätehäuser sind, ist im Vorwege der Vorschlag zur Kenntnis vorgelegt worden.

Zu den Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Seitens der Samtgemeinde Tarmstedt muss entschieden werden, welche der vorgelegten Varianten über die Höhe der Jahresmiete, ab dem kommenden Jahr angewandt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n)

Konzept Bewirtschaftungskosten für Feuerwehrrätehäuser